

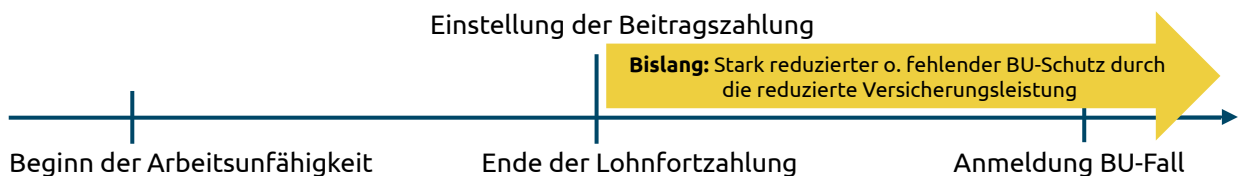
Geschäftspartner & Arbeitgeber / bAV / Februar 2024

# Befristeter Erhalt des Versicherungsschutzes bei Wegfall der Lohnfortzahlung

## Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung (BV10) als Direktversicherung

### Ausgangslage

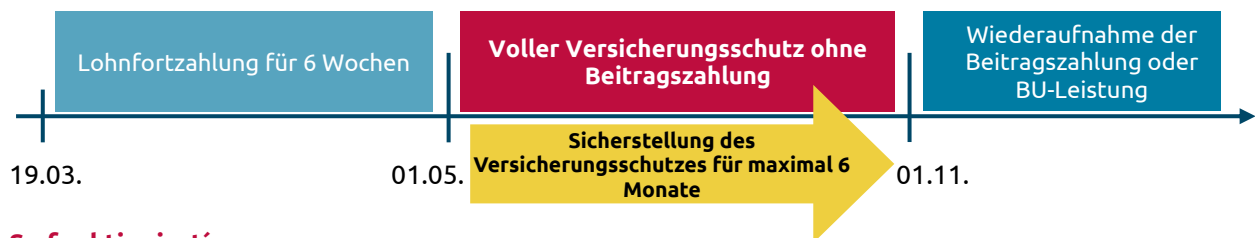
Der Arbeitnehmer finanziert die Beiträge für die Berufsunfähigkeitsversicherung aus eigenem Lohn. Stellt der Arbeitgeber aufgrund längerer Krankheit die Lohnfortzahlung ein, beendet das ebenso die Beitragszahlung für die Absicherung des Arbeitnehmers. Der Vertrag wird daraufhin beitragsfrei gestellt und der Schutz gekürzt. Wird der Arbeitnehmer dann berufsunfähig, hat er ein finanzielles Problem.



**Wir haben die Lösung:** Die Alte Leipziger bietet den Arbeitnehmern vollen Versicherungsschutz nach Ende der Lohnfortzahlung!

- Gilt für **selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen** in der Direktversicherung
- Bei **Entgeltumwandlung**, wenn die Beiträge ganz oder überwiegend vom Arbeitnehmer finanziert werden
- Maximal für **6 Monate** nach Wegfall der Lohnfortzahlung
- **Einmal** pro Krankheitsbild
- **Kostenfreie Aufrechterhaltung des Berufsunfähigkeitsschutzes**
- Der Schutz gilt für Verträge mit Versicherungsbedingungen ab **03.2018**

### Beispiel



### So funktioniert's

- Der Arbeitgeber meldet i.d.R. mit Ablauf der Lohnfortzahlung die Einstellung der Zahlung der Beiträge.
- Nach dieser Information erhält der Arbeitnehmer einen Vordruck, der von seinem Arzt auszufüllen und an uns zurückzusenden ist.
- Bei Wiederaufnahme der Tätigkeit ist eine sofortige Meldung mit Nachweis des letzten Krankheitstages an uns erforderlich.
- Spätestens ab dem 6. Krankheitsmonat empfehlen wir die Beantragung der Berufsunfähigkeitsleistung.
- Nach Ablauf von 6 Monaten ab Ende der Lohnfortzahlung tritt spätestens die Beitragszahlungspflicht wieder ein.